

CARL SCHMITT

Legalität und Legitimität

H. vgl. Ditzfuss vom 28. Mai 1958

Republikanische
Legalität de Gaulle'svgl. folgende Kritik
Praxis legal:Satz: der Prozess Salan
in: Theorie der ParliamenteDemokratie
als Legalität 1963Sozialdemokratie
Legitimität de Volksbefugnis1. April Deutsche Bundestag
25. April 1958

(Frankfurter J. 1494) bis 1500

Die Republikanische Befugnis ist
ein Legalismus. In Republikanischer
Befugnis ist es ganz anders. In
Befugnis ist es ein Volk
in der Republikanischen
"Die Demokratie in der Demokratie"
des Legalismus. (D. 1500)Glaube ich in das
NationalsozialismusH. vgl. als Ende Januar 1960
de Gaulle (genau in der Demokratie)de Gaulle zeigte sich bisher trotz dieses
völligen Wirrwarrs und der darin enthaltenen
Bedrohlichkeit gelassen und gewillt, die
Staatsautorität zur Geltung zu bringen. Er
erklärte am Donnerstag vor dem Staatsrat, er
werde seine Verantwortung als Staatsober-
haupt weiter tragen, welche Schwierigkeiten
auch immer auftraten. „Frankreich hat nur
dank dem Staat bestanden. Nichts ist so wich-
tig wie die Legitimität, die Institutionen und
die Funktionen des Staates“, sagte de Gaulle.
Durch unglaubliche Krisen hindurch, die viel-
leicht noch nicht vorüber seien, sei der Staat
gerettet worden. Wenn auch jetzt diese Krisen
noch nicht überwunden seien, das wichtigste
bleibe, was immer auch geschehe, die Legiti-
mität und die Autorität des Staates.Dem General gehen stündlich aus dem
Mutterland zahlreiche Vertrauenserklärungen
und Aufforderungen zu, fest zu bleiben undten rechnen zu können. Die Teilstreiks im Pa-
toigschaft der kommunistischen Gewerkschaft-
keine Aussichten habe, mit der ganzen Ge-
haltung der kommunistischen Parteilichkeit
wufte auf eine kritische Zuspitzung abgestellte
schaft meinen überdies, daß auch die zielebe-
Kenner der Verhältnisse in der Arbeiter-
Wasserglas werden kann.
stürmischen Kampf, der aber ein Sturm im
den — zunächst als Vorbereitung auf einen
einem „Wachsamkeitsschuss“ zusammenneh-
munten und der extremen Rechtsgruppen in